



# Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Gemeinde Ohrenbach  
Haus Nr. 14  
91620 Ohrenbach

## ENTWURF

1 x Reinschrift absenden (ggf. mit Anl.)  
1 x Entwurf zur Akte / Wiedervorlage  
0 x Abdruck der Reinschrift beifügen  
0 x Abdruck für  
0 x Abdruck für  
0 x Abdruck für  
0 x Abdruck für

Datum: 20.05.2025

Ihr Zeichen:

Bearbeiter: Herr Goppelt

Telefon: 0981 16 - 288

## Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: AL01

Identifikations-  
nummer(n):

Termin:

## Abdruck für Gemeinde Ohrenbach

Geschrieben: 20.05.2025  
Abgesandt: 20.05.2025

## Bodenschätzung (BodSchätzG v. 28.12.2007)

Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Anlage: Bekanntmachung über die Offenlegung

In der Gemarkung Oberscheckenbach, Nr. 3014 wurde 2024/2025 eine Nachschätzung gem. § 11 BodSchätzG durchgeführt.

Die in der Schätzungskarte und dem Schätzungsbuch niedergelegten Ergebnisse der Bodenschätzung sind den Eigentümern und Nutzungsberechtigten als Allgemeinverfügung im Sinne des § 118 Satz 2 AO durch Offenlegung bekannt zu geben.

Ich bitte, die als Anlage übersandte Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung in der Zeit vom 26.05.2025 bis 26.06.2025 in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu geben.

Den öffentlichen Aushang der Bekanntmachung bitte ich nach ihrer Abnahme zu bestätigen und urschriftlich an das Finanzamt zurückzusenden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der zuständige Bearbeiter auf der Benachrichtigung sowohl bei dem Datum des Aushangs als auch bei der Abnahme seinen vollständigen Namenszug (Unterschrift) anbringt. Auf § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG wird verwiesen.

## Bitte beachten Sie die geänderten Kontoverbindungen!

**Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung**

Dienstgebäude  
Mozartstraße 25  
91522 Ansbach

Servicezentrum Öffnungszeiten  
Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten  
[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

Kreditinstitut  
Bayerische Landesbank  
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg  
HypoVereinsbank Ansbach

IBAN  
DE48 7005 0000 0004 3604 70  
DE80 7600 0000 0076 5015 00  
DE25 7652 0071 0004 1500 66

BIC  
BYLADEMXXX  
MARKDEF1760  
HYVEDEMM406

Mit freundlichen Grüßen



Goppelt

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



# Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

## Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens

(Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG)

### Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen

§ 13 BodSchätzG i.V.m. § 122 Abs. 3 u. 4 AO

In der Gemarkung Oberscheckenbach, Nr. 3014 wurde eine Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.

Die Ergebnisse – **Schätzungsurkarte und Schätzungsbuch** – werden während der Öffnungszeiten des Servicezentrums in der Zeit

**vom 26.05.2025 bis 26.06.2025**

im Finanzamt Ansbach mit Außenstellen, Mozartstraße 25, 91522 Ansbach Raum 11, offengelegt.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

**Vor der Einsichtnahme wird empfohlen, sich mit dem Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 01721730650 oder unter der E-Mail-Adresse als-vb.01@fa203.stv.bayern.de in Verbindung zu setzen.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **28.07.2025** beim Finanzamt Ansbach entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht der Einspruch eingelegt wurde (§12 BodSchätzG)

Datum: 20.05.2025

Julian Goppelt

(Unterschrift)

Leiter des Schätzungsausschusses  
Amtlich landwirtschaftlicher Sachverständiger

#### **Bitte beachten Sie die geänderten Kontoverbindungen!**

**Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung**

Dienstgebäude  
Mozartstraße 25  
91522 Ansbach

Servicezentrum **Öffnungszeiten**  
Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

**Kontaktmöglichkeiten**  
[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

**Kreditinstitut**  
Bayerische Landesbank  
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg  
HypoVereinsbank Ansbach

**IBAN**  
DE48 7005 0000 0004 3604 70  
DE80 7600 0000 0076 5015 00  
DE25 7652 0071 0004 1500 66

**BIC**  
BYLADEMXXX  
MARKDEF1760  
HYVEDEMM406

...

